



Eckpunkte Deutscher Public Corporate Governance Musterkodex (D-PCGM)

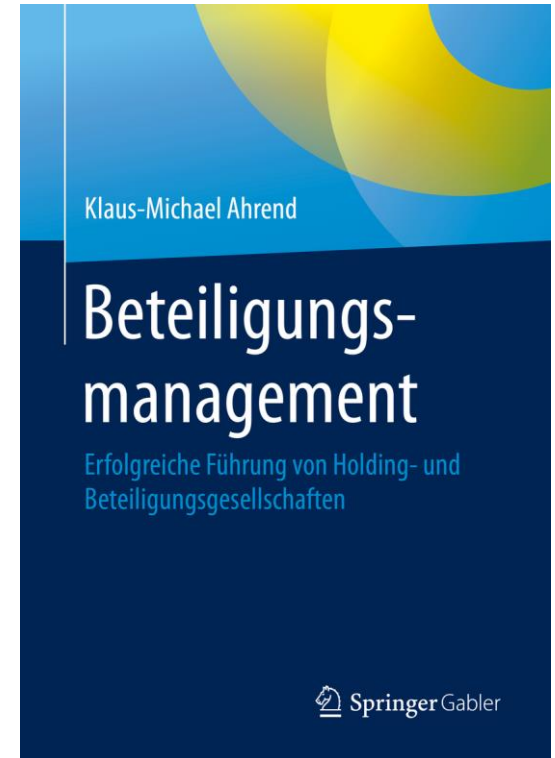
Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend

**HEAG Holding AG &
Praxis-Vorsitzender Expertenkommission D-PCGM**

EINLEITUNG

- HEAG ist das Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- PCGK: Zusammenstellung von Grundsätzen zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Überwachung von und in öffentlichen Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Hand mit selbständiger Wirtschaftsführung, die sich einschlägig bewährt haben. (Papenfuß 2019)

-> Intensive Auseinandersetzung mit dem Instrument PCGK sinnvoll



PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

D-PCGM: Teamwork für Good Governance!



Übergreifender Mehrwert und
individuelle Unterstützung im
Arbeitsalltag

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

**Download auf Internetseite
der Expertenkommission
www.pcg-musterkodex.de**

vom 13. Januar 2021

Einladung zu Stellungnahmen zum D-PCGM an kontakt@pcg-musterkodex.de.

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

„Jedes öffentliche Unternehmen kann von einem Public Corporate Governance Kodex profitieren – er setzt die Leitplanken für die Zusammenarbeit, die Spielregeln für Unternehmensführung und – aufsicht und mindert direkt und ohne Aufwand die Risiken. Der Musterkodex kann den vielen Städten und Gemeinden ohne Kodex eine Grundlage für die Einführung bieten, für Gebietskörperschaften mit einem Kodex hilft der Musterkodex bei der Überarbeitung.“



Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend, HEAG Holding AG, 2019

- Seit 2002 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) der Regierungskommission
- Seit 2005 zahlreiche – an relevanten Stellen sehr unterschiedliche! – PCGKs etabliert (u.a. 2009 BMF, 2012 Darmstadt, 2015 Land Hessen)
- Derzeit haben nur rund 60 Städte (von über 2000) einen PCG-Kodex und nur 14 von 16 Bundesländer
- Initiierung von Prof. Papenfuß, Konsultationsbefragung 2019, Bildung Expertenkommission, Zukunftssalon 19./20.9.2019 & 14./15.9.2020 bei ZU

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

Ziele

- Fundiert ausgearbeitetes Unterstützungsangebot für Etablierung eines PCGK oder Evaluation eines bereits vorliegenden PCGK
- Begriff „Muster“ kann im Sinne einer Leitlinie bzw. einer Vorlage oder auch als Handreichung und „Instrumentenkasten“ verstanden werden
- Kein Ersatz für PCGK einer Gebietskörperschaft, der vor Ort entwickelt und vom zuständigen politischen Gremium (z.B. Stadtrat, Landtag) verabschiedet wird
- Nutzung bei der gemeinschaftlichen Erarbeitung von Regelungen vor Ort in den jeweiligen Gebietskörperschaften für Vergleiche und als Diskussionsbasis

VERTIEFUNG: ZIELE UND POTENTIALE EINES PCGK

- Beitrag zu einem rollenkonformen Verhalten zwischen Gesellschaftern und Unternehmen im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung bei jeweiligen Freiheitsgraden,
- Verbesserung der Entscheidungsvorbereitung für die demokratisch legitimierten Verantwortlichen,
- Impulse zu möglichen Herangehensweisen an zahlreiche fachliche Fragen der Public Corporate Governance für alle mit diesem Themenfeld befassten Akteursgruppen,
- Public Corporate Governance Kodex ideal, „Spielregeln“ abzustimmen und einzelne Instrumente und Maßnahmen zu adressieren,
- Einhaltung von vordefinierten Entscheidungsabläufen bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren,
- Anforderungsgerechte Mandatsbetreuung,
- Klare Standards und Regelungen für die Beteiligungssteuerung und Unternehmensführung/-aufsicht,
- Anforderungsgerechter Informationsaustausch und anforderungsgerechte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Unternehmen und Verwaltung,
- Gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung,
- Anforderungsgerechte Zusammenarbeit zwischen Aufsichts- und Geschäftsführungsorgan,
- Qualität, Effizienz und Professionalität im öffentlichen Beteiligungsmanagement,
- Nachhaltige Sicherung des öffentlichen Interesses und Ausrichtung der öffentlichen Unternehmen am öffentlichen Auftrag,
- Zielerreichung (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- Hilfe für Gebietskörperschaften und Unternehmen, sich mit gelebter guter Public Corporate Governance als attraktive Arbeitgeber im Wettbewerb zu zeigen,
- Übergreifende Stärkung des Bewusstseins für verantwortungsvolle Public Corporate Governance in der gesellschaftspolitischen Diskussion,
- Beitrag zur Stärkung des Vertrauens von Gesellschaftern und Investoren sowie von den Beschäftigten in öffentlichen Unternehmen in die öffentliche Hand,
- Beitrag zur Stärkung des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern in den Staat und öffentliche Unternehmen, von Bürgernähe sowie von politischer Kultur.

NUTZUNGSGRUPPEN DES D-PCGM

Aufsichts-
organ

Geschäfts-
führungs-
organ

Öffentliche
Finanz-
kontrolle

Beteiligungs-
management

Politisches
Gremium

Wirtschafts-
prüfungs-
unternehmen

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

Inhalte

- 169 Regelungen für verschiedene Themenbereiche (u. a. Gesellschafterversammlung und Beteiligungsmanagement, Aufsichtsorgan, Geschäftsführung, Risikomanagement/Compliance, Rechnungslegung, Abschlussprüfung).
- Inhaltlich lehnt sich der D-PCGM u.a. an Aktienrecht, öffentliches Recht, bestehende PCGKs, den DCGK und den Deutschen Nachhaltigkeitskodex an.
- Regelungen sollen per comply-or-explain behandelt werden – also entweder befolgt werden oder die Pflicht zur Begründung und Veröffentlichung einer im Einzelfall gewählten Abweichung auslösen.

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

Inhalte (Beispiele)

- Höchstgrenzen für die Zahl paralleler Organämter
- Restriktionen für Geschäfte mit nahestehenden Personen
- Kompetenzprofil für das Aufsichtsorgan
- regelmäßige Überprüfung, ob die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung noch gewahrt sind
- mindestens 30 % Frauen- bzw. Männeranteil im Aufsichtsorgan
- ausgewogenes Frauen-/Männer-Verhältnis in der Geschäftsführung
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen durch die Geschäftsführung

Inhalte (Beispiele)

- 13 Die Gebietskörperschaft soll als Gesellschafter aus den übergreifenden Zielen der Gebietskörperschaft, den Beschlüssen des politisch zuständigen Gremiums der Gebietskörperschaft sowie unter Berücksichtigung der maßgeblichen Stakeholder-Interessen die von ihr verfolgten Ziele bezüglich des jeweiligen Unternehmens (sog. Zielbild für das Unternehmen) ableiten. In diesen auf das jeweilige Unternehmen bezogenen Zielen der Gebietskörperschaft soll das gesetzlich vorgeschriebene wichtige öffentliche Interesse mit Leistungs-/Wirkungszielen und Finanzziele einschließlich Nachhaltigkeitszielen veranschaulicht werden. Die Ziele der Gesellschafter werden im Unternehmensgegenstand bzw. in dem Gesellschaftszweck des Unternehmens abgebildet.

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE MUSTERKODEX

Inhalte (Beispiele)

- Bericht über Nachhaltigkeitsaspekte bei Orientierung an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex bzw. den Sustainable Development Goals der UN
- Von der Gebietskörperschaft entsendete Aufsichtsratsmitglieder sollen neben dem Unternehmensinteresse auch die Interessen der Gebietskörperschaft berücksichtigen
- Mit der Beendigung ihres Amts bei der Gebietskörperschaft sollen entsendete Aufsichtsratsmitglieder auch ihr Aufsichtsratsamt niederlegen

Einladung zu Stellungnahmen

Die interessierte Öffentlichkeit war und ist eingeladen, zum D-PCGM schriftliche Stellungnahmen zu verfassen. Die Stellungnahmen werden von der Expertenkommission D-PCGM in die weiteren Erörterungen aufgenommen und im weiteren Verlauf auf der Website des D-PCGM veröffentlicht, soweit die Verfasser/innen der Stellungnahmen der Offenlegung nicht widersprechen.

Bildung der Expertenkommission D-PCGM

Über institutionelle und personenbezogene Kriterien mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit und in Abstimmung mit einschlägigen Institutionen sowie den Mitgliedern der Expertenkommission ermittelt.

Aktuell 22 Mitglieder

Kriterien für die Auswahl der Experten

Möglichst breite Vertretung von mit dem Thema PCG befassten Akteursgruppen von allen föderalen Ebenen

Weitere institutionelle und personenbezogene Kriterien wie: Qualifikation, Persönlichkeit, Motivation und zu erwartende Entwicklungsbeiträge, Keine im Kontext des D-PCGM wesentlichen Interessenkonflikte, Politische Pluralität, Diversität/ausgewogene Geschlechterverteilung, Vertretung/Zugehörigkeit von einschlägigen Verbänden und Institutionen

Institutionelle Logik (Auswahl)

- Kommunale Spitzenverbände, Verbände kommunaler Unternehmen
- Praxisvertreter Beteiligungsmanagement/Aufsichtsrat
- Wirtschaftsprüfung
- Rechnungshöfe Bund/Länder, Rechnungsprüfungsämter
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
- Wissenschaft Public Corporate Governance
- Gewerkschaften/Arbeitnehmervertretung
- Öffentliche Banken
- Kirchen und Nonprofit-Bereich

EINLADUNG ZUM ZUKUNFTSSALON AM 9./10.9.2021

- Vorträge und Workshops zu PCG, Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement
- Möglichkeit zum Austausch mit der Expertenkommission
- Weitere Informationen + Anmeldung unter puma.zu.de



AUSBLICK

- HEAG und Wissenschaftsstadt Darmstadt haben Ende 2020 ein Portal für bestehende Stadtwirtschaftsstrategien bzw. Zielbilder initiiert: www.stadtwirtschaftsstrategie.de
- Ziel ist die Sammlung von Informationen über die Formulierung von Zielbildern für die Beteiligungen von Städten.

- **Herzliche
Einladung
zur
Ergänzung!**

Herzlich Willkommen auf www.stadtwirtschaftsstrategie.de!

Informieren Sie sich hier über die Darmstädter Stadtwirtschaftsstrategie, die Strategien anderer Kommunen, ein Vorgehensmodell für die Formulierung einer Stadtwirtschaftsstrategie sowie Perspektiven der modernen Daseinsvorsorge.

Fehlt Ihnen eine Strategie oder ein relevanter Beitrag? [Kontaktieren Sie uns!](#) Wir nehmen Ihren Impuls gerne mit in unser Portal auf!

KONTAKT

Prof. Dr. Klaus-Michael Ahrend

HEAG Holding AG

06151 709 2600

klaus.ahrend@heag.de